

# Wochenblatt

für Pulsnitz, Königsbrück, Radeberg, Radeburg, Moritzburg und Umgegend.

Ersteinst:  
Mittwochs u. Sonnabends  
früh 8 Uhr.

Abonnementspreis:  
Bierteljährlich 12 Ngr., auch bei  
Bestellungen durch die Post.

Inserate  
werden mit 1 Ngr. für den Raum  
einer gespalteten Corpuz-zeile  
berechnet und sind bis spätestens  
Dienstag und Freitag Vormittags  
11 Uhr hier aufzugeben.

Amtsblatt der Königlichen Gerichtsbehörden und der  
städtischen Behörden zu Pulsnitz und Königsbrück.

Sechszwanzigster Jahrgang.

Verantwortliche Redaction, Druck und Verlag von Ernst Ludwig Förster in Pulsnitz.

Geschäftsstellen

für  
Königsbrück: bei Herrn Kaufm. M.  
Tschersich. Dresden: Annoncen-  
bureau von C. Graf und Haafen-  
stein & Vogler. Leipzig: Bernhard  
Freyer, Rudolph Mosse, Haafenstein  
& Vogler  
und  
Eugen Fort daselbst.

Auswärtige Annoncen-Aufträge

von uns unbekanntem Firmen und Personen nehmen wir nur gegen Prämumerando-Zahlung durch Briefmarken  
oder Posteingahlung auf. Anonyme Annoncen, oder solche, welche Beleidigungen enthalten, werden keinesfalls  
aufgenommen, mag der Betrag beiliegen oder nicht. Exped. des Amtsblattes.

Mittwoch

N<sup>o</sup> 40.

20. Mai 1874.

In einer heutigen anderweiten nachträglichen Ausloosung ward an die Stelle eines dispensirten Geschwornen  
Nr. 154 der Jahresliste, **Reichmann**, Karl Gottfried, Gutsbesitzer in Pulsnitz Meißn. Seits  
zum Geschwornen für die 2te diesjährige Sitzungsperiode des Schwurgerichts allhier ernannt.  
Pulsnitz, am 18. Mai 1874.

Der Präsident des Königlichen Geschwornengerichts daselbst.  
Gareis.

Thl.

Die Abtragung des Pfarrhauses in Großnaundorf soll dem Meistbietenden, und der Auf- und Ausbau eines neuen Pfarrhauses daselbst dem Mindestfördernden  
übertragen werden, vorbehaltlich der Auswahl unter den Licitanten.

Diejenigen, welche die Abtragung des vorbezeichneten Pfarrhauses, oder den Auf- und Ausbau eines neuen Pfarrhauses in Großnaundorf, beziehentlich Beides  
übernehmen wollen, werden demnach hiermit aufgefordert, ihre Gebote und zwar gesondert je für die Abtragung des vorhandenen Pfarrhauses in Großnaundorf oder  
für den Auf- und Ausbau des neuen Pfarrhauses daselbst, oder für jene Abtragung und diesen Auf- und Ausbau schriftlich bis längstens  
den 25. laufenden Monats,

beim Königl. Gerichtsamte zu Pulsnitz einzureichen und  
den 27. laufenden Monats, Vormittags 11 Uhr,  
persönlich in der Lunze'schen Schänke zu Großnaundorf zur Verhandlung sich einzufinden.

Die Bauzeichnung, der Kostenanschlag und die Baubestimmungen für den Auf- und Ausbau eines neuen Pfarrhauses in Großnaundorf sind an Gerichtsamtsstelle  
zu Pulsnitz und bei dem Kirchenvorstandsmitgliede und Gemeindevorstande Brückner in Großnaundorf einzusehen.  
Radeberg und Pulsnitz, den 13. Mai 1874

Die Königliche Kircheninspektion von Großnaundorf  
durch  
Fellmer, Gerichts-Amtmann.

## Bekanntmachung.

Es soll eine zum hiesigen Feuerlöschwesen gehörige **Fahrspritze**, welche durch Ankauf einer neuen Land-Spritze hier entbehrlich geworden, im Wege des Meist-  
gebotes veräußert werden. Reflectanten ersucht man, sich

**Dienstag, den 26. Mai d. J., Vormittags 11 Uhr,**  
im Sessionszimmer des hiesigen Rathhauses einzufinden und daselbst ihre Gebote zu eröffnen.  
Behufs Besichtigung fraglicher Spritze, die jederzeit erfolgen kann, wolle man sich auf hiesiger Rathsexpeditio Weisung einholen.  
Pulsnitz, am 24. April 1874.

Der Stadtrath.  
Loze, Brgmstr.

## Bekanntmachung.

Nach Vollendung des hiesigen Schulhaus-Neubaus sollen 31 Stück noch in gutem Stande befindliche Subsellien verkauft werden.  
Interessenten wollen sich wegen des Weiteren, insbesondere deren Inaugenscheinnahme, innerhalb 14 Tagen und spätestens bis  
zum **26. Mai dies. J.,**

an den unterzeichneten Stadtrath wenden.  
Königsbrück, am 5. Mai 1874.

Der Stadtrath.  
Reusner, Bürgermstr.

### Deutsches Reich.

**Dresden.** An die Spitze des neu zu organisirenden  
Landesgefängnisses für Frauen, in Schloß Voigtsberg  
bei Delsnitz i. B., welches die jetzigen Inassen von  
Hoheneck demnachst aufnehmen wird, tritt der bisherige  
Dirigent jener Anstalt, Pastor Bessler, der nach Vollend-  
ung seiner Studien längere Zeit in dem bekannten  
Rathen Hause bei Hamburg, und hierauf mehrere Jahre  
als Anstaltsgeistlicher bei dem Landesgefängnisse zu  
Zwickau thätig, bereits seit 2 Jahren selbstständig die  
jugendlichen männlichen Gefangenen, die von Zwickau  
nach Voigtsberg abgegeben wurden, zu überwachen ge-  
habt, und in dieser Stellung mit Erfolg gewirkt hat.  
Es ist dies der erste Fall in Sachsen, daß die Leitung  
eines größeren Gefängnisses nicht einem Militair, sondern  
einem Geistlichen übertragen wird. Die Veranlassung  
zu den bevorstehenden Umänderungen in den Strafan-  
stalten soll, dem Vernehmen nach, darin liegen, daß die  
Strafanstalt Hoheneck seit Einführung der neuen Staf-  
geseze in ihrem Bestande immer mehr gesunken ist, so  
daß die vorhandenen höchst zweckmäßig eingerichteten  
Localitäten dieser Anstalt nicht genügend ausgenutzt  
werden konnten, und daß es zweckmäßiger erschien,  
Männer und Frauen nicht mehr in ein und derselben  
Anstalt wie in Waldheim gefangen zu halten.

In Dresden beginnt in diesem Jahre die Aus-  
führung großartiger militairischer Neubauten, welche  
leicht 8 bis 10 Jahre in Anspruch nehmen und gegen 6  
Millionen Thaler kosten dürften. Es sollen bekanntlich  
sämmliche Casernen und andere Militairgebäude außer-  
halb der Stadt verlegt werden, um auf der Ostseite der  
Residenz einen besonderen Stadttheil zu bilden.

Während der beendigten Leipziger Ostermesse

sind den bei der Polizeibehörde daselbst ergangenen An-  
zeigen zufolge 40 Taschendiebstähle verübt und ist dabei  
die Summe von 2355 Thlr. 21 Ngr. 4 Pf. gestohlen  
worden.

**Berlin.** Zur Beibehaltung der Uebungen der Garde-  
Cavalerie-Division sind folgende königlich sächsische Cavalerie-  
Offiziere hierher commandirt worden und zu diesem Zweck  
hier eingetroffen: der Oberst von Waltherr, Commandeur des  
königl. sächs. 3. Reiter-Reg., der Major und etatsmäßige  
Stabsoffizier im königl. sächs. Garde-Reiter-Reg. von Kirchbach  
welcher dem Garde-Kürassier-Regiment attachirt worden, und  
der Major und etatsmäßige Stabsoffizier im königl. sächs.  
2. Ulanen-Reg. Nr. 18 Edler von der Plauitz, welcher dem  
1. Garde-Dragoon-Reg. attachirt worden ist.

**Berlin.** Die enorme Steigerung der Materialpreise  
und der Arbeitslöhne, unter welcher der Zeitungsverlag mehr  
als jeder andere Geschäftszweig seit Jahr und Tag zu leiden  
hat, scheint nachgerade erdrückend auf die Presse zu wirken.  
So führt der 6. Nachtrag des Preisencourantes des kaiserlichen  
Hauptzeitungsamtes in Berlin wieder 36 Zeitungen auf, die  
seit dem 1. April d. J. aufgehört haben, zu erscheinen. Seit  
dem 1. Januar d. J. sind gegen 200 deutsche Zeitungen  
allein, also die ausländischen Zeitschriften gar nicht gerechnet,  
eingegangen.

**Berlin.** Aus der „Deutschschrift des Reichscanzlers, die  
Erhöhung der Gütertarife betreffend“ (über 100 Seiten stark),  
geht hervor, daß die Tarifierhöhung vom 1. Juli ab eintreten  
soll, die Einführung des einheitlichen Tariffsystems spätestens  
am 1. Januar 1875. Die Deutschschrift empfiehlt in erste  
Linie das „natürliche“ Tariffsystem, d. h. den Wagenraum-  
tarif, wie derselbe auf den Reichseisenbahnen in Elsaß-Loth-  
ringen und seitdem mit einigen Modificationen auf mehreren  
süddeutschen Bahnen eingeführt ist; da die sofortige Einföhr-

ung desselben indessen nicht wohl möglich sei, wird als  
„Etappe“ zu diesem Ziele die Annahme der Vorschläge be-  
zeichnet, welche auf der im März dieses Jahres in Braun-  
schweig abgehaltenen Conferenz von Bevollmächtigten etwa  
40 deutscher Eisenbahnverwaltungen formulirt und von der  
Majorität im Princip angenommen worden sind.

**Berlin.** Nach § 7 des Gesetzes über die Rechtsver-  
hältnisse der Reichsbeamten gebührt den Hinterbliebenen ver-  
storbenen Reichsbeamten noch das volle Gehalt für die auf  
den Sterbemonat zunächst folgenden drei Monate als Gnaden-  
competenz. Aus Anlaß eines Falles in welchem ein Beamter  
mit Hinterlassung eines Cassendefectes sich selbst entleibt hat,  
ist kürzlich die Frage entstanden, ob auch den Hinterbliebenen  
solcher Reichsbeamten, welche sich selbst getödtet haben, die  
Competenzen für das Gnadenquartal zu bewilligen sind. Diese  
Frage ist von der obersten Reichsbehörde in bejahendem  
Sinne entschieden worden. Der Zweck des Gnadenquartals  
ist eine Unterstützung der Hinterbliebenen für den Fall der  
Noth, welcher unabhängig ist von der Todesart des Ver-  
storbenen. Da ferner in der gesetzlichen Bestimmung, daß  
auch den Hinterbliebenen der während der Amtsuspektion  
verstorbenen Beamten das Gnadenquartal zusteht, der humane  
Grundsatz zu erkennen ist, daß die Hinterbliebenen nicht durch  
die Schuld des Verstorbenen leiden sollen, so liegt kein Grund  
vor, den Hinterbliebenen von Selbstmördern den Genuß des  
Gnadenquartales zu versagen.

**Berlin.** Die „Times“ vom 13 d. M. bringt folgendes  
Telegramm ihres Pariser Correspondenten: „Die römische  
officielle Zeitung sagt, sie sei autorisirt, zu erklären, daß die  
Angaben der „Times“ über die Contervation des Fürsten  
Bismarck mit Victor Emanuel aus der Luft gegriffen seien.  
Trotz dieses Widerspruchs, welcher von Anfang an vorher-  
gesehen war, ist die Nachricht in der „Times“ vom 5. aus







